

Teilegutachten Nr. 642F0592-00



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 992
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 642F0592-00

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 992
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 992
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0 Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1 Name und Anschrift des Antragstellers

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2 Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

Technischer Überwachungs-Verein Rheinland e.V.
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 992
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3 Prüfgegenstand

3.1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 45 mm durch Verwendung anderer Federn und Dämpfer

3.1.1 Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern

Typ : 29 992

Technische Beschreibung

	Achse 1	Achse 2
Draht-Ø in mm	: 13,5	12,5
Anzahl der Windungen	: 7,75	8,25
Hersteller	: s. Antragsteller	

3.1.2 Dämpfer

Typ : H&R Gasdruck-Stoßdämpfer

Technische Beschreibung

	Achse 1	Achse 2
Art	: Federbeine mit Außengewinde	Stoßdämpfer

Besondere Hinweise zu den
Federbeinen

Federteller : verstellbar (Gewinde)
 Art : Einstellring + Konterring

Abstandsmaß zwischen Feder-
 telleroberkante und oberer
 Befestigungsschraube : 150 mm

3.2 Kennzeichnung (Art / Ort)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 992
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3.2.1 Federn

	Achse 1	Achse 2
Aufdruck auf den Windungen	: 29 992 VA	29 992 HA
Kunststoffbeschichtung	: rot	rot

3.2.2 Dämpfer

	Achse 1	Achse 2
Nummer eingeschlagen bzw. auf Aluminium-Klebeschild	: HR 10 20 452	HR 10 70 500

3.3 Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 15. Dezember 1994

3.4 Datum der Prüfung : 15. Dezember 1994

3.5 Ort der Prüfung : Köln

4 Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Ausführungen	ABE Nr.
Fiat (I)	Alfa Romeo 167	Alfa Romeo 155	mit Frontantrieb	F 737, F737/1

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Die unter 3 aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

	<u>Auflagen / Hinweise</u>
- serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung	A1-A4, A7, H1-H3
- weitere Rad-/Reifenkombinationen bis zu folgender Größe	
- vuh: 225/40 R 16 auf Rad 7 1/2 x 16 ET + 25	A1-A7, H1-H3

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 992
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

4.2 Auflagen

- A1) Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- A2) Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
- A3) Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
- A4) Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu zu justieren (gem. Herstellerangabe).
- A5) Die Reifenlaufflächen der Vorder- und Hinterräder sind ausreichend abzudecken.
- A6) Die Falzkanten der hinteren Radhäuser sind im gesamten Bereich anzulegen.
- A7) Die zulässige Hinterachslast ist auf 850 kg zu begrenzen.

4.3 Hinweise

H1) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen sowie weiterer Rad-/Reifenkombinationen, die innerhalb des o.a. Bereiches liegen, in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte Prüfberichte / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im "Räderkatalog") und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.

Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

H2) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

H3) Bei Ausnutzung der zulässigen Achslasten ist die verminderte Bodenfreiheit zu beachten.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 992
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

5 Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1 Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

5.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1 gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3 Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3 beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4 angegebenen Verwendungsbereiches.

6 Besondere Hinweise für den amtlichen anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüferingenieur zur Durchführung der Begutachtung

s. 4.2

7 Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13
(Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 15
(Zul. Gesamtgewicht kg) : (neu festlegen; ggf.)

Ziff. 16
(Zul. Achslast kg hinten) : 850

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 992
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Ziff. 33
(Bemerkungen)

: M.H&R-FAHRWERK: FEDERN(KENNZ. V/H:
29992VA / 29992HA)U. DÄMPFER (KENNZ.V/H:
HR1020452/HR1070500;ACHSE 1: FEDERBEINE
M.AUSSENGEWINDE, ABSTAND ZW. FEDER-
TELLEROBERKANTE U. OBERER BEFEST.
SCHRAUBE: 150 MM)*

8 Anlagen

- B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus
- V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

9 Schlußbestätigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 8 - einschließlich aller unter Punkt 8 aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.


Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

22.12.94
fä/pc

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN RHEINLAND E.V.

PRÜFLABORATORIUM
anerkannt von der Anerkennungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes der
Bundesrepublik Deutschland
unter KBA-Register-Nummer KBA-10/1



H & R SPEZIALFEDERN
GMBH & CO. KG
57368 Lennestadt - Elspey Str. 36
57348 Lennestadt - Postfach 3106
Tel. 02721/92600 - FAX 02721/10708



Dipl.-Ing. Falker
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)